

# FRONT Altanschießer 21 - Bürgerdialog

- Offenes Bürgergruppen-Dialogforum i. Vbdg. mit dem BBI-Projekt zur MAWV-Wasserversorgungs-"Erstherstellungs"-Beitragserhebung für sogen. "Altanschießer" - Internet-Info-Quellen: [www.bürgerwut.de](http://www.bürgerwut.de), [www.eichwalde.com](http://www.eichwalde.com), [www.eichwalde.info](http://www.eichwalde.info), [www.bvbb.de](http://www.bvbb.de)

## Bürgergruppen im Dialogforum :

Siedlergemeinschaft Eichwalde e.V., c/o Uhlandallee 70, 15732 Eichwalde  
Bürgerbündnis Schulzendorf, c/o Waldstraße 66, 15732 Schulzendorf  
BVBB-Ortsgruppe Eichwalde c/o Grünauer Straße 23, 15732 Eichwalde  
BVBB-Ortsgruppe Schulzendorf, c/o Erlenweg 11, 15732 Schulzendorf

Eichwalder Bürgerinitiative für Flugsicherheit, echten Schallschutz und Nachtflugverbot,  
c/o Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde  
Bürgerinitiative Stubenrauchstraße zwischen Platz der Republik und Handelsplatz,  
c/o Uhlandallee 15, 15732 Eichwalde

## Presse-Information

zur Berichterstattung über die MAWV-Gesellschafterversammlung am 15. März 2011

Robtüscher zu Werke - Volksverdummung statt Problemlösung!  
- zu "Keine Musterklage. Wasserverband geht nicht gegen die Altanschießer-Regelung vor / Widersprüche ruhen", MAZ 17. März 2011 S. 16 -

Bereits die Überschrift ist falsch, was schon aus dem ersten Text-Satz ersichtlich ist: "Entgegen Forderungen von Bürgern und Kommunen wird der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband keine Musterklagen zu Altanschießer-Beiträgen zu lassen." Auch geht es nicht nur um die Rechtmäßigkeit von Beitragserhebungen für Grundstückseigentümer mit Trink- und Abwasser-Anschlüssen aus DDR- oder gar Kaisers-Zeiten, jedenfalls den Bürgern nicht, aber eben auch, weil dies dem Einigungsvertrag widerspricht. Laut Beitragsbescheiden wird allerdings ein "Wasserversorgungsbeitrag für die erstmalige Neuerstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage" erhoben, während es in der dem Bescheid beigelegten MAWV-"Information zum Thema Altanschießer ..." in Abs. 2 heißt: "Die zentrale Anlage wurde bereits vor dem 03.10.1990 nutzungsfähig erstellt" - ein unmöglicher objektiver Widerspruch! Trotzdem wird versucht, imaginäre materielle Vorgänge durch eine pseudojuristische Rechtskonstruktion als "existent" zu definieren. Und es wird ergänzt: "Die Beitragserhebung erfolgt nach dem KAG" (Kommunalabgabengesetz). Und genau darum geht es!  
Der MAWV bezieht sich in seinen Beitragsbescheiden auf das "Vierte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg" vom 27. Mai 2009. Und darin steht u.a. folgendes:  
"(4a) Bei leitungsgebundenen Einrichtungen k ö n n e n die Gemeinden oder Gemeindeverbände berücksichtigen, daß Grundstücke, die am 3. Oktober 1990 bereits bebaut und an eine leitungsgebundene Einrichtung oder Anlage tatsächlich angeschlossen oder anschließbar waren, über einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem 3. Oktober 1990 für welche eine Beitragserhebung entgegen Beitragsbescheid erhoben werden soll, eine Werterhöhung der Grundstücke eingetreten ist. Es muß also ein Nutzen für die Immobilie entstehen, nach § 8 KAG Grundlage jeder Beitragserhebung. Ein solcher wird zwar implizit auch allgemein nach dem 4. KAG-Änderungsgesetz postuliert, ist aber gerade bei den zuerst "abkassierten" Kommunen Eichwalde, Schulzendorf und wohl auch Zeuthen infolge des Grundstückswertverlustes durch erwartbare unzureichliche BBI-Lärmregel nicht erwartbar, sondern eine Wertminderung bis hin zur Unverkäuflichkeit bei entsprechender Grundstückslage. Und das Gesetz läßt durch die "Kann"-Bestimmung ja auch Ausnahmen zu, welche hier gelten müßten. Denn eine Ausnahmesituation, welche eine Ausnahmeregelung erfordert, liegt ja allemal vor: Eine neue DN600-Druckwasserleitung, deren Nutzen für die Bürger ihnen zunächst suggeriert wurde, welche aber allein für Schönefeld und Umgebung, also den BBI, bestimmt ist, aber sich weder im Planfeststellungsverfahren noch in der MAWV-Investitions-Planung wiederfindet, aber schon im Bau befindlich ist, eine Gebührenkalkulation, welche bisherige Investitionen für Bürger und Kommunen mit großer Sicherheit abdeckt, so daß der begründete Verdacht besteht, daß die Beitragserhebung allein einer BBI-Co-Finanzierung dient, was unzulässig wäre. Es besteht also örtlich-regional dringlicher grundsätzlicher Klärungsbedarf bezüglich des Zusammenhanges der Altanschießer-Beiträge mit dem BBI-Projekt, also nicht nur zu verfassungsbezogenen Fragen! Genau wegen dieser Sachlage hatten sich sechs Bürgergruppen aus Eichwalde und Schulzendorf an ihre Gemeindevertretungen sowie diese von Zeuthen, Wildau, Königs-Wusterhausen und Bestensee gewandt; die Vertretung einer Musterklage über die Zulassung von Prozeßgemeinschaften in der MAWV-Gesell-

- 2 -

schafter-Versammlung zu fordern. Diese Gemeinden hätten gemeinsam weit mehr als die gewichtete Stimmenmehrheit gemäß Bevölkerungsgröße erbracht. Die Bürgermeister von Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen taten dies auch gemeindevertretungsauftragsgemäß - aber die Zeit war wohl zu kurz, dies auch in den anderen angeschriebenen Orten zu erreichen - und die Solidarität allein als De-facto-BBI-Ausbau-Bahnlärm Betroffene hat wohl noch nicht ausgereicht, um ein gemeinsames Votum sicherzustellen. Dabei war die MAWV-Strategie sicherlich von Bedeutung: MAWV-RA Penderici stellte allein eine "Gesetzesumsetzung" gew. Zitat des MAZ-Beitrages in den Vordergrund: "Innenminister Woidke hat klargestellt, daß der Verband nicht gegen Gesetze zu revoltieren habe"! Das hat der MAWV auch nicht! Seine Führung hat nur das Gesetz so ausgelegt, wie es der Herr Minister vielleicht gern verstanden wissen wollte, ein Eingehen auf Bürgergergamente bisher verhindert und sich der bei allen Beitragsforderungen gem. KAG üblicher Verfahrensweise - also auch der zu Straßenausbaubeiträgen, wo Prozeßgemeinschaften längst Historie wie Praxis sind - bezüglich der Genehmigung einer Musterklage durch die Nichtzulassung von Prozeßgemeinschaften entzogen. Damit hat er sich gleichzeitig einer Klärung schlicht gegebener Fragen bezüglich der Anerkennung der Vorlage einer Ausnahmesituation zur Gesetzesanwendung verschlossen. Denn ob ein von MAWV-RA ausgesuchter Einzelkämpfer all diese Fragen in seinem Widerspruch verankert hat, bleibt eine offene Frage. Das heißt wohl nichts Andres, als "Vorellenden Gehorsam organisieren statt Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates zum Durchbruch zu verhelfen gem. anstehenden Bürgerforderungen"! Traurig! Aber gemäß bisheriger Verfahrensweise und Berichterstattung erscheint es noch gar nicht als sicher, daß der Herr Minister sich so, wie dargestellt, wirklich äußerte, oder aber ihm das Anliegen statt real mißverständlich dargestellt wurde. Sollte die Minister-Außerung sich nämlich wirklich auf das Anliegen der Bürger beziehen, so läge ja ein Eingreifen des Ministers, also der Exekutive, in die kommunale Selbstverwaltung, also die Legislative, vor bzw. bei Vorgabe der Gesetzesausdeutung ein Eingriff in allein richterliche Befugnisse, also der Legislative, sofern er einem Kommunalverband eine Weisung zu Art und Weise der Gesetzesdeutung und -anwendung erteilt! Und diese Weisung betrafte noch dazu eine Aufforderung zur Mißachtung grundgesetzlicher Bürgerrechte zu Eigentumschutz und Gleichbehandlung! Denn wenn bei anderen Beitragserhebungen wie zum Straßenausbau Prozeßgemeinschaften als rechtskonform gang und gäbe sind, kann man sie zur Wasser-Beitragserhebung den Bürgern nicht verweigern - und schon gar nicht bei Vorliegen besonderer Ausnahmesituationen. Jedem Minister ist die Pflicht zu rechtsstaatlichem Handeln auferlegt worden - hätte er dagegen nachweislich ohne Berücksichtigung vorliegender Ausnahmesituation wirklich verstoßen, so hätte unser hochgeehrter Herr Ministerpräsident ja schon wieder ein Kabinettsumbildungsproblem!  
Das Aushebeln von Bürgerrechten scheint modern zu werden. Viele aber kämpfen weiter für demokratisch-rechtsstaatliche Verhältnisse, wenn auch vielfach nur der Not gehorchend. Sollte es aber wider Erwarten doch offenbar werden, daß existentielle Bürgerrechte "auf höheren Befehl hin" mißachtet und verweigert werden - wer wird dann noch zur nächsten Wahl gehen und, wenn ja, wen wohl wählen? Die beschlossene "MAWV-Ersetzungslösung", den Gesellschaftern als "zwingend" vorgekauft, erscheint nicht als vollwertiger Ersatz für eine Prozeßgemeinschaft, sondern allein als Mittel, die Gesellschafter von der Genehmigung einer solchen abzuhalten. Da ist es kein Wunder, daß dies wohl der Umwandlung vieler Bürger zu "Trutzbürgern" (vgl. MAZ 17.03.2011 S. V1) förderlich sein wird! Natürlich geht es auch um Geld, um nicht tragbare Mehrfachbelastungen der Bürger durch Altanschießerbeiträge, Straßenausbaubeiträge und Schallschutz-Nachrüstungs-Erfordernisse wegen eines technisch völlig unzureichenden BBI-Schallschutzprogrammes. Aber es geht, da den Bürgern effektive Einflußnahme und das Wehren gegen unzulässige Belastungen verweigert wird, längst um mehr, nämlich um die Rückkehr zu rechtsstaatlich-demokratischen Verhältnissen!

- 2 -

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

*M. Kopitzki*  
Dr. M. Kopitzki

BÜRGERBÜNDNIS SCHULZENDORF

*B. Puhle*  
B. Puhle

BÜRGERINITIATIVE STUBENRAUCHSTRASSE  
ZWISCHEN PLATZ DER REPUBLIK UND HANDELSPLATZ

*H. D. Horn*  
H. D. Horn

SIEDLERGEMEINSCHAFT EICHWALDE e.V.

*B. Qaidies*  
B. Qaidies

BVBB-ORTSGRUPPE EICHWALDE

*K. Dierke*  
K. Dierke

BVBB-ORTSGRUPPE SCHULZENDORF

*G. Franke*  
G. Franke